

STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.13 für das Gebiet „Alter Bürgerhof“

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 den folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Beschränkung des Einzelhandels im Umfeld des Sonderstandortes August-Wessing-Damm/Östlich Hellegraben soll der Bebauungsplan Nr. 2.13 für das Gebiet „Alter Bürgerhof“ mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Hierbei ist § 13a BauGB zur Verfahrensbeschleunigung anzuwenden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan vom 15.06.2009 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

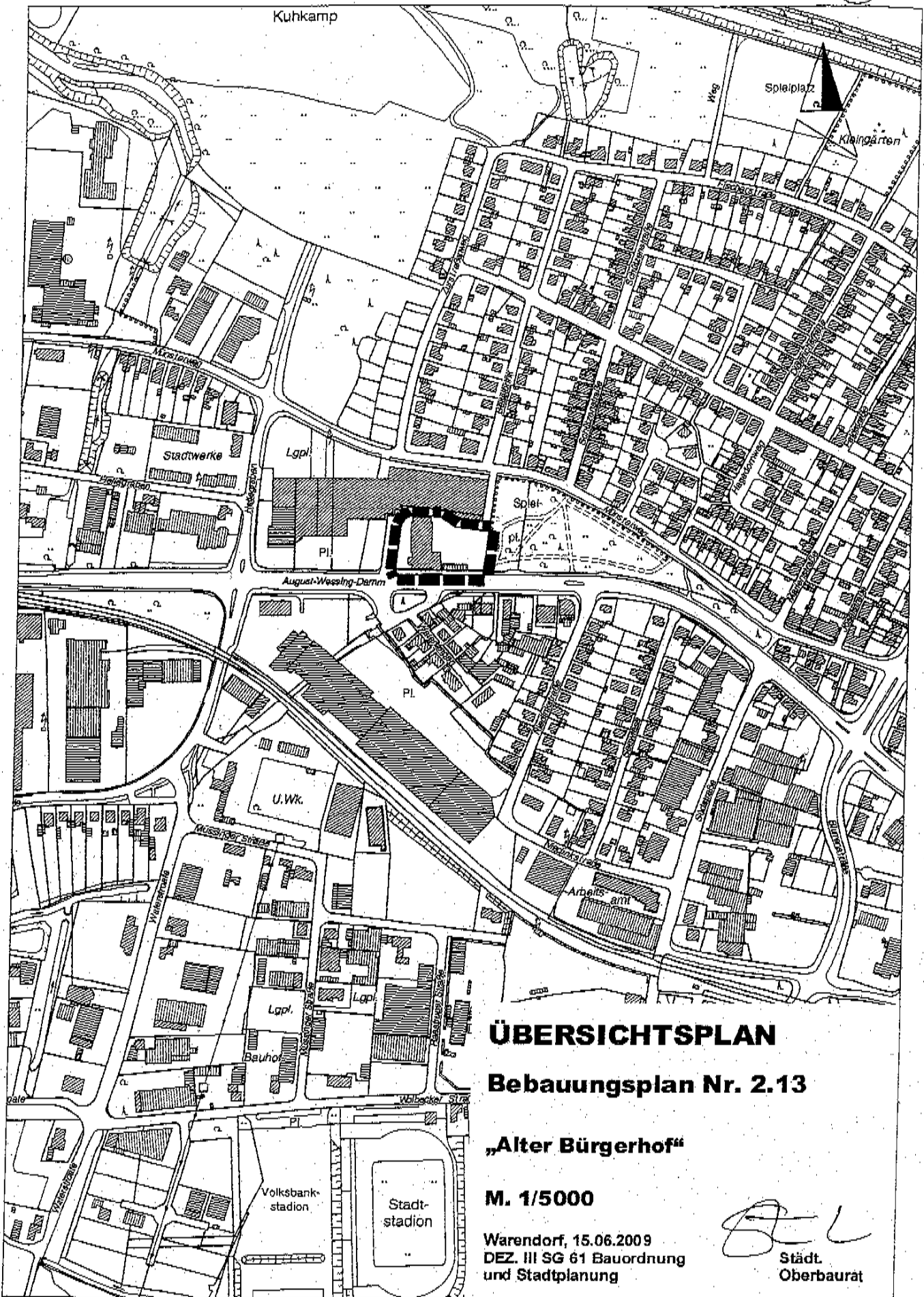
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung. Der genannte Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt.

Warendorf, 24.07.2009



Walter
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 2.13

„Alter Bürgerhof“

M. 1/5000

Warendorf, 15.06.2009
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

[Handwritten Signature]
Städ.
Oberbaurat